

**HESSISCHER LANDTAG**

06.11.2007

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746**Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 05 Sportförderung
Buchungskreis: 2299

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sportförderung

	Veränderung	
von	um	auf

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	12.889,0	+5.000,0	17.889,0
Produktabgeltung	12.623,0	+5.000,0	17.623,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 - Sportförderung -:

Unter Punkt 3.2 wird ein neuer Buchstabe e) angefügt:

„Sonderprogramm Hallenbäder für Hessen“ zum Abbau des Sanierungsstaus bei Hallenbädern

Das unter Punkt 7 genannte Bewilligungsvolumen ist entsprechend anzupassen.

Unter Punkt 11 wird ein neuer Absatz 1 angefügt:

Das Sonderprogramm „Hallenbäder für Hessen“ ist auf ein Gesamtvolumen von 50 Mio € und eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren ausgelegt. 5 Mio € werden als Anschubfinanzierung im Haushalt bereitgestellt, weitere 45 Mio € in gleichen Raten zu je 11,25 Mio € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der folgenden vier Haushaltsjahre.

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2009		+11.250.000	11.250.000
Verpflichtungsermächtigung 2010 ff		+33.750.000	33.750.000
Gesamtverpflichtung	0	+45.000.000	45.000.000

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	12.888.500	+3.300.000	16.188.500

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	8	8.060.000	+5.000	8.065.000
Kameraler Zuschuss		10.466.500	+3.300.000	13.766.500

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit dem „Sonderprogramm Hallenbäder für Hessen“ wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, ihre Hallenbäder an die Erfordernisse einer zeitgerechten Sportstätte anzupassen und dem Trend entgegen gewirkt, dass immer mehr Bäder schließen (in Deutschland wurden seit 1997 mehr als 1.600 Bäder geschlossen). Festzustellen ist zudem, dass leider immer noch eine zu große Zahl von Menschen nicht schwimmen kann; die Quote der Nichtschwimmer unter Hessens Grundschulern beträgt bis zu 30 %. Ziel des Sonderprogramms ist es, flächendeckend wieder ausreichend zukunftsfähige Hallenbäder insbesondere für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat das Sonderprogramm einen starken ökologischen Aspekt: Mit den Sanierungsmaßnahmen, insbesondere durch eine bessere Wärmedämmung, wird ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet. Die Investitionen amortisieren sich angesichts steigender Energiekosten zügiger denn je.

Das Fünfjahresprogramm hat ein Fördervolumen von insgesamt 50 Mio. Euro. Als Anschubfinanzierung ist im Haushalt 2008 ein Ansatz von 5 Mio. Euro vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 45 Mio. Euro verteilen sich gleichmäßig in vier Jahresraten zu je 11,25 Mio. Euro auf die Haushaltsjahre 2009 bis 2012. Die Mittel sind ausdrücklich nicht für Spaßbäder, sondern für die Sanierung von Hallenbädern, die vorwiegend für den Schwimm- und Schulsport genutzt werden, bestimmt.

Wiesbaden, 5. November 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)